

Neue Anlagen benötigen weniger Förderung

[15.10.2026] Neue Wind- und Solaranlagen benötigen deutlich weniger Förderung als ältere Anlagen. Eine Studie im Auftrag des Landesverbands Erneuerbare Energien NRW zeigt, wie stark sich die Förderkosten je nach Technologie und Inbetriebnahmezeitpunkt unterscheiden.

Der Förderbedarf neuer Wind- und Solaranlagen liegt deutlich unter dem älterer Anlagen. Das geht aus einer Kurzstudie des Beratungsunternehmens [enervis energy advisors](#) hervor, die im Auftrag des [Landesverbands Erneuerbare Energien \(LEE\) NRW](#) erstellt wurde. Wie der [Bundesverband Erneuerbare Energie \(BEE\)](#) mitteilt, belaufen sich die erwarteten jährlichen Förderkosten der untersuchten Neuanlagen auf rund 400 Millionen Euro. Für das betrachtete Bestandsportfolio weist die Studie dagegen jährliche Kosten von rund 14,8 Milliarden Euro aus.

Untersucht wurden Windenergieanlagen an Land sowie Photovoltaikanlagen auf Freiflächen und Dächern, die seit Anfang 2025 einen Zuschlag erhalten haben und zum 18. August 2026 noch nicht in Betrieb waren. Die Berechnungen beruhen auf dem Marktwertniveau von 2025.

Besonders gering fällt der Förderbedarf laut Studie bei neuen Freiflächen-Photovoltaikanlagen aus. Ihre spezifischen Förderkosten liegen bei 0,43 Cent pro Kilowattstunde. Für Windenergieanlagen an Land ermittelten die Autoren 0,61 Cent und für Photovoltaik-Dachanlagen 2,24 Cent pro Kilowattstunde. Als wesentliche Gründe für den geringeren Förderbedarf nennt die Studie die gesunkenen Zuschlagswerte bei Ausschreibungen und die Erlöse am Strommarkt. Die deutlich höheren Förderkosten älterer Anlagen seien dagegen vor allem auf frühere Vergütungsniveaus zurückzuführen.

BEE-Präsidentin Ursula Heinen-Esser fordert deshalb, bei der Bewertung der Energiewendekosten stärker zwischen bestehenden Förderverpflichtungen und dem zusätzlichen Finanzierungsbedarf neuer Anlagen zu unterscheiden. „Eine Argumentation mit den EEG-Gesamtzahlungen ist kein geeigneter Maßstab für die tatsächlichen Kosten des heutigen Zubaus“, erklärt sie.

Nach Ansicht des Verbands dient das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) inzwischen vor allem dazu, Investitionen abzusichern. Für die weitere Ausbauplanung seien daher nicht die gesamten EEG-Zahlungen entscheidend, sondern die zusätzlichen Kosten neuer Anlagen. Dabei müssten bestehende Verpflichtungen, aktuelle Marktwerte und die Förderkosten des Zubaus getrennt betrachtet werden.

(th)